



## **Gemeinderat Fällanden**

### **Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 26. Oktober 2021**

0.9.1.1      Gesamtleitung 236  
Umsetzung Einheitsgemeinde; Entschädigung für Einsitznahme Schulpräsi-  
dent; Bewilligung Nachtragskredit

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input checked="" type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

#### **Ausgangslage**

Am 13. Juni 2021 haben die Stimmberechtigten der Gemeinde Fällanden der neuen Gemeindeordnung mit Bildung einer Einheitsgemeinde zugestimmt, die per 1. Januar 2022 in Kraft treten wird.

Gemäss Art. 62 Abs. 3 der neuen Gemeindeordnung nimmt der für die laufende Amtsdauer gewählte Schulpräsident der Schulgemeinde ab 1. Januar 2022 bis zum Ende der Amtsdauer (30. Juni 2021) Einsitz im Gemeinderat. Hierfür ist die Höhe der zusätzlichen Entschädigung zu klären.

#### **Erwägungen**

Die paritätisch besetzte Projektgruppe zur Umsetzung der Einheitsgemeinde hat einen ersten Entwurf für die neue Entschädigungsverordnung erarbeitet und dabei die bisherigen Entschädigungen gewichtet und in ein ausgewogenes Verhältnis gesetzt. In der weiteren Arbeit der Projektgruppe wird die neue Entschädigungsverordnung weiter diskutiert, in eine definitive Form gebracht und schlussendlich der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Der bisherige Schulpräsident wird sein Amt im bestehenden Umfang bis zum Ende der Legislatur am 30. Juni 2022 unverändert ausüben. Dazu kommt eine zeitliche Zusatzbelastung für die Einsitznahme im Gemeinderat für das erste Halbjahr Januar bis Juni 2022, wobei diese Mehrbelastung nicht nur aus der effektiven Sitzungszeit besteht, sondern insbesondere auch aus der Sitzungsvorbereitung und dem Aktenstudium der Geschäfte aus den anderen Ressorts. Ab Beginn der neuen Amtsdauer am 1. Juli 2022 ist der Gesamtaufwand in der künftigen Pauschalentschädigung für diese neue Funktion berücksichtigt.

Für das erste Halbjahr 2022 ist es demzufolge angezeigt, dem Schulpräsidenten für die Mehrbelastung die Differenz aus seiner jetzigen Entschädigung als Schulpräsident und der künftigen Entschädigung als Mitglied des Gemeinderats auszurichten. Die konkrete Höhe dieser künftigen Entschädigung wird von der Projektgruppe bis zum Ende des laufenden Jahres festgelegt und der Gemeindeversammlung im Juni 2022 zur Beschlussfassung beantragt. Gemäss aktuellem Projektstand ist davon auszugehen, dass es sich hierbei um einen Gesamtbetrag von rund 8'000 Franken handeln wird.

## **Finanzielles**

Im Budget 2022 wird die Entschädigung des Schulpräsidenten nicht mehr bei der Schulpflege, sondern bereits für das ganze Kalenderjahr bei der Entschädigung des Gemeinderats berücksichtigt – und zwar in der Höhe der Entschädigung der übrigen Gemeinderatsmitglieder.

Da im Zeitpunkt der Budgetierung im Sommer 2021 der Entwurf für eine neue Entschädigungsverordnung noch nicht vorlag, wurde für das Budgetjahr 2022 auf die bisherige Entschädigungshöhe abgestellt. Im neuen Entwurf wird für das Gemeindepräsidium zwar von derselben Lohnreihe, jedoch von einem geringfügig erhöhten Stellenpensum ausgegangen. Dem Schulpräsidium liegt ein angepasstes Stellenpensum zugrunde, die Lohnreihe ist in der Mitte zwischen dem Gemeindepräsidium und den übrigen Gemeinderatsmitgliedern vorgesehen. Die Entschädigung der übrigen Gemeinderatsmitglieder soll unverändert beibehalten werden. Daraus würde – vorbehaltlich der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung – eine geringfügige Erhöhung der gesamten Entschädigung für den Gemeinderat und die Schulpflege resultieren.

Stimmt die Gemeindeversammlung einer neuen Entschädigungsverordnung zu, so handelt es sich bei allenfalls daraus resultierenden Mehrkosten um eine gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 GG, da die Gemeinde zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr gestützt auf den Gemeindeerlass sowohl örtlich, sachlich wie auch zeitlich kein Entscheidungsspielraum verbleibt.

Die Einsitznahme des bisherigen Schulpräsidenten im Gemeinderat bis zum Ende der aktuellen Legislaturperiode ist zwar in der neuen Gemeindeordnung geregelt, es fehlt jedoch ein übergeordneter Erlass für die Entschädigung dieser Zusatzbelastung. Demzufolge ist diese zu Lasten des freien Kredits des Gemeinderats zu beschliessen.

### *Ausgabenkompetenz über im Budget nicht enthaltene Ausgaben*

Gestützt auf Artikel 26 lit. d der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat für Beschlüsse über im Budget nicht enthaltene neue einmalige Ausgaben bis Fr. 200'000.– für einen bestimmten Zweck, höchstens bis Fr. 500'000.– im Jahr, und neue jährlich wiederkehrende Ausgaben bis Fr. 50'000.– für einen bestimmten Zweck, höchstens bis Fr. 100'000.– im Jahr, zuständig. Die finanzielle Kompetenz liegt demnach beim Gemeinderat.

### *Nachtragskredit*

Dieser Nachtragskreditrahmen in der Höhe von Fr. 500'000.– für das Jahr 2022 ist mit der vorliegenden Kreditbewilligung von rund Fr. 8'000.– nicht ausgeschöpft (vgl. separate Nachtragskreditkontrolle 2022).

## **Beschluss**

1. Für die zusätzliche Entschädigung des Schulpräsidenten für die Einsitznahme in den Gemeinderat von Januar bis Juni 2022 wird zu Lasten der Erfolgsrechnung 2022, Koa 300001 Entschädigungen Behörden/Kommissionen (und diverse AG-Beiträge), Kst 1012 Exekutive, ein Nachtragskredit von rund Fr. 8'000.– bewilligt.
2. Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, der Abteilung Finanzen den definitiven Betrag zur korrekten Führung der Nachtragskreditkontrolle mitzuteilen, sobald die neue Entschädigungsverordnung als Antrag an die Gemeindeversammlung vorliegt und der Betrag ermittelt werden kann.

**Mitteilung durch Protokollauszug**

- Bruno Loher, Säntisstrasse 7, 8118 Pfaffhausen
- Akten

**Mitteilung per E-Mail**

- Gemeindeschreiberin
- Abteilungsleitung Finanzen

Für richtigen Protokollauszug:

Brigit Frick, Protokollführerin

Versand: 28. Oktober 2021